



Foto: © Wally McNamee/CORBIS

Menschenrechte als Fundament für eine friedliche Gesellschaft

Einführung in die Friedenslehre der Katholischen Kirche

Von Heinz-Gerhard Justenhoven

Die Vereinten Nationen sollen zu einer globalen politischen Gewalt weiterentwickelt werden.

Das christliche Engagement für ein friedliches Miteinander zwischen Menschen, Völkern und Staaten hat seinen tiefsten Grund in Jesus Christus: „Denn Er ist unser Friede“ (Eph 2,14). Das II. Vatikanische Konzil versteht den irdischen Frieden, für den sich viele Menschen einsetzen, als „Abbild und Wirkung des Friedens, den Christus gebracht hat“. Dennoch ist die Wirklichkeit eine andere: Krieg und Gewalt sind Alltag in vielen Regionen der Welt. Wie kann dieser Zustand überwunden und die christliche Hoffnung auf den Frieden im Rahmen unserer Möglichkeiten mehr Realität werden?

Seit der Friedenszyklika „Pacem in terris“ von Papst Johannes XXIII. (1963) anerkennt die Katholische Kirche die Menschenrechte als das entscheidende Fundament einer friedlichen Gesellschaft, sowohl der staatlichen wie der globalen Gesellschaft. Als Ebenbild Gottes ist der Mensch mit einer einzigartigen Würde ausgezeichnet; als ein vernunftbegabtes und verantwortungsvolles Wesen ist er herausgefordert, das Zusammenleben mit den Mitmenschen in der unmittelbaren Umgebung wie in der Weltgemeinschaft verantwortlich zu gestalten. Die Menschen-

rechte, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verbindlich festgehalten sind, beschreiben das erforderliche Minimum, das Menschen im Umgang miteinander zu respektieren haben. Menschenrechte werden auch zunehmend als vorstaatliches Recht angesehen, das jeder Staat zu respektieren hat und an denen die staatliche Souveränität ihre Grenze findet.

Die Wahrung der Würde der Person durch Achtung und Sicherung der Menschenrechte bedarf eines verbindlichen Rechts und der



*Für eine Welt in Frieden –
Religionen und Kulturen
im Dialog.*

dieses Recht gewährleistenden Rechtsinstitutionen. Diesen Rechtsrahmen herzustellen und zu sichern, ist die wichtigste Aufgabe des Staates. Sofern der Staat dieser Aufgabe nachkommt, leistet er einen entscheidenden Dienst am Frieden zwischen seinen Bürgern.

Der Einsatz für die Menschenrechte darf sich nicht allein auf die jeweilige staatliche Gemeinschaft begrenzen. Die Friedensethik unserer Kirche argumentiert schöpfungstheologisch, d. h. sie versteht den Menschen als Geschöpf Gottes und das Menschengeschlecht als eine vom Schöpfer gewollte und geschaffene Einheit. Aufteilungen in Staaten, Völker und Kulturen sind gegenüber dieser grundlegenden Einheit der Menschheit sekundär. Die universale Geltung fundamentaler Rechte für alle Menschen lässt sich darüber hinaus auch mit verschiedenen philosophischen Argumenten begründen; es besteht ein breiter Konsens, dass Menschenrechte für alle Menschen und überall gelten müssen. Allerdings hat das internationale Recht bis heute nicht die gleiche Verbindlichkeit, wie wir das vom innerstaatlichen Recht gewohnt sind. Das internationale (oder Völker-)Recht hat im 20. Jahrhundert eine enorme Entwicklung ge-

nommen. Allerdings können die Staaten als die entscheidenden internationalen Akteure nicht in der gleichen Weise durch das Recht verpflichtet und dann auch geschützt werden, wie dies innerstaatlich durch einen funktionierenden Rechtsstaat geschieht. Dem internationalen Recht fehlen Institutionen, die das Recht, insbesondere der Schwächeren, schützen und Recht unparteilich auch gegenüber großen Staaten durchsetzen können.

Es ist genau diese Weiterentwicklung, die die Katholische Kirche seit der Gründung der Vereinten Nationen fordert: Schon 1944 hat Papst Pius XII. gefordert, die Menschheit müsse eine universale, die ganze Welt umfassende politische Ordnung entwickeln, um Krieg und Gewalt zu überwinden. Diese Ordnung finde nicht am Staat, an der Nation oder an einer anderen partikularen Größe ihre Grenze. So kritisieren das II. Vatikanische Konzil sowie die Päpste von Pius XII. bis Benedikt XVI. die Defizite des bestehenden internationalen politischen Systems der Gemeinschaft souveräner Staaten und verlangen eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen: „Das erfordert freilich, dass eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität eingesetzt wird, die über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten.“ Diese Reform soll den folgenden Kriterien entsprechen: Die Vereinten Nationen sollen zu einer wirklichen globalen politischen Gewalt weiterentwickelt werden, die demokratisch und föderal strukturiert sein soll, auf der „Übereinkunft aller Völker begründet ist“, also nach dem Konsensprinzip arbeitet, und nur subsidiär tätig werden darf. Die katholische Friedensethik argumentiert mit dem Begriff des Gemeinwohls: Zwar sei die Realisierung des Gemeinwohls primär Aufgabe des jeweiligen Staates, aber dort, wo der Einzelstaat an seine Grenzen komme, bedürfe es einer universalen politischen Gewalt, die subsidiär die erforderlichen Aufgaben übernehme und solcherart das internationale Gemeinwohl sichere. Dabei geht die kirchliche Friedensethik davon aus, dass Rechtssicherheit ohne mit entsprechender Autorität ausgestattete Institutionen und nur auf der Basis der Freiwilligkeit nicht erreichbar ist. Aus diesem Grund soll eine globale öffentliche Autorität gegenüber den Staaten effektive Kompetenzen haben und aufgrund vorheriger Zustimmung der Staaten in deren Souveränität eingreifen

können. Die bestehenden internationalen Institutionen werden unter dieser Perspektive als richtige und wichtige Schritte auf die geforderte internationale Ordnung hin gesehen.

Wie kann angesichts der häufigen Missachtung eine Entwicklung in die geforderte Richtung befördert werden? Von den Staaten als den entscheidenden internationalen Akteuren ist in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse eine Umorientierung zu fordern – von der Orientierung auf das jeweilige Partikularinteresse hin auf das internationale Gemeinwohl, „das auf Recht und Gerechtigkeit gründet“. Ohne diese Umorientierung und die Unterwerfung staatlicher Souveränität unter das internationale Recht sind die bestehenden Interessengegensätze unterschiedlich starker Staaten – und damit auch der Krieg – nicht gerechtigkeitsorientiert überwindbar.

Papst Johannes Paul II. forderte, dass das bestehende Völkerrecht sowie die entsprechenden internationalen Institutionen von den Staaten geachtet werden, gerade weil es noch keine effektive internationale Autorität gibt, die die Rechtsbefolgung als Gegenüber der Staaten notfalls auch durchsetzen kann. Als ein an Gerechtigkeit orientiertes Regelsystem soll das internationale Recht den Frieden zwischen den Menschen und zwischen den Völkern und Staaten sichern. Genau in diesem Sinn ist das Jesaja-Wort zu verstehen: „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ (Jes 32,17). Wie das Prinzip der Gleichheit als Rechtsgrundsatz zwischen einzelnen Bürgern eines Staates gilt, so hat es als völkerrechtlicher Grundsatz zwischen den Völkerrechtssubjekten zu gelten. Dies ist von den Staaten nur im Konsens erreichbar. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist die bestehende internationale Gerichtsbarkeit, insbesondere der Internationale Strafgerichtshof zur Verurteilung von Kriegsverbrechen, ein richtungsweisender Schritt. Das Ziel ist, dass zwischenstaatliche Konflikte verpflichtend vor der internationalen Gerichtsbarkeit ausgetragen werden und nicht mit militärischer Gewalt.

Vor allem mit seinen zahlreichen Versöhnungsinitiativen und dem Friedensgebet der Religionen in Assisi hat Papst Johannes Paul II. den Einsatz zur Überwindung der Gewaltursachen ins Zentrum christlichen Friedenshandelns geholt. Mit beiden Initiativen verdeutlicht er, dass Gewalt- und Unrechtserfahrungen, die



im kollektiven Bewusstsein eines Volkes präsent sind, leicht für politische Ziele instrumentalisiert werden können. Das gemeinsame Friedensgebet der Religionen wehrt dabei auch den Versuch ab, religiöse Botschaften für die Legitimierung von Gewalt zu benutzen.

Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven ist Direktor des Instituts für Theologie und Frieden (ithf) sowie Stiftungsvorstand der Katholischen Friedensstiftung in Hamburg. Er ist außerplanmäßiger Professor an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Friedensunterricht in einer Schule in Ibadan/Nigeria.

„Ein weiterer wichtiger Schritt wurde getan, als die internationale Staatengemeinschaft im Juli 1998 in Rom das Statut eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs verabschiedete. Dadurch sollen in Zukunft schwerste internationale Verbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionen) strafrechtlich verfolgt werden. Von der Errichtung eines solchen, seit vielen Jahren auch von kirchlicher Seite geforderten Gerichtshofs geht das deutliche Signal aus, dass man bei derartigen Verbrechen künftig nicht mehr auf Straffreiheit setzen kann.“

Aus: Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ vom 27.09.2000, Nr. 82.